



Pressemitteilung Luxemburg, den 30. Mai 2017

EU-Fischereikontrolle: mehr Anstrengungen erforderlich, so die Prüfer

Mehr Anstrengungen sind erforderlich, wenn die EU über eine wirksame Fischereikontrollregelung verfügen soll, wie einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs zu entnehmen ist. Den Prüfern zufolge haben die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission in den vergangenen 10 Jahren Fortschritte erzielt, doch verfügt die EU noch nicht über eine ausreichend wirksame Fischereikontrollregelung zur Unterstützung der Gemeinsamen Fischereipolitik.

Die Prüfer besuchten vier Mitgliedstaaten: Spanien, Frankreich, Italien und das Vereinigte Königreich (Schottland). Keiner dieser vier Mitgliedstaaten hatte in ausreichendem Maße überprüft, ob die Kapazität seiner Fischereiflotte und die Informationen zu den Fischereifahrzeugen in seinem Flottenregister richtig angegeben waren. Keiner hatte die Bruttoreaumzahl seiner Fischereifahrzeuge überprüft, und zwei hatten die Maschinenleistung nicht überprüft. Außerdem stellten die Prüfer erhebliche Abweichungen zwischen den Schiffsdaten im Flottenregister und denen in den Belegdokumenten fest.

Nach Einschätzung der Prüfer setzten die untersuchten Mitgliedstaaten die Fischereibewirtschaftungsmaßnahmen insgesamt angemessen um. Satellitengestützte Schiffsortungssysteme lieferten wichtige Informationen für die Überwachung und Kontrolle der Fischereitätigkeiten. Allerdings führte die Anwendung von Ausnahmeregelungen der Kontrollverordnung dazu, dass 89 % der EU-Flotte nicht überwacht wurden, was einer wirksamen Bewirtschaftung einiger Fischereien und bezüglich einiger Arten entgegenstand.

"Die Mitgliedstaaten haben die Fischereikontrollverordnung der EU noch nicht vollständig umgesetzt", so Janusz Wojciechowski, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs, "und einige Verordnungen müssen geändert werden, wenn die Mitgliedstaaten ihre Fischereien wirksam kontrollieren sollen."

Die Mitgliedstaaten verwalteten die Ausschöpfung ihrer Fangquoten gut. Doch wenn sie die Aufteilung der Fangquoten von Erzeugerorganisationen verwalten ließen, war ihnen nicht immer bekannt, welche Kriterien angewendet wurden. Dieser Mangel an Transparenz erschwerte es, die tatsächlichen Nutznießer der Fangmöglichkeiten zu ermitteln, die potenziellen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt und die lokale Wirtschaft zu beurteilen und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Die Prüfer ermittelten auch Beispiele für empfehlenswerte Verfahren, bei denen Berufsorganisationen der Fischer ihre Mitglieder

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Sonderberichts. Der vollständige Bericht ist auf der Website des Hofes www.eca.europa.eu abrufbar.

ECA Press

Mark Rogerson - Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer - Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

dazu verpflichteten, zusätzliche, aber stärker zielgerichtete Erhaltungsmaßnahmen einzuhalten, die über die Anforderungen der Gemeinsamen Fischereipolitik hinausgingen.

Die im Rahmen der Kontrollverordnung erhobenen Daten zu Fischereitätigkeiten waren nicht hinreichend vollständig und zuverlässig. Die Fangdaten der Fischereifahrzeuge, die ihre Erklärungen in Papierform einreichen - dies trifft auf einen wesentlichen Teil der EU-Flotte zu -, waren unvollständig und häufig falsch erfasst, so die Prüfer. Es bestanden erhebliche Abweichungen zwischen den gemeldeten Anlandungen und den anschließend vorgenommenen Aufzeichnungen zum Erstverkauf. Die Informationen zu den Tätigkeiten von Fischereifahrzeugen eines Flaggenstaats in einem anderen wurden von zwei der vier besuchten Mitgliedstaaten nicht ausreichend ausgetauscht und zurückverfolgt. Die von den Mitgliedstaaten angewendeten Verfahren zur Datenvalidierung waren ungenügend. Außerdem bestanden erhebliche Unterschiede zwischen den von den Mitgliedstaaten erfassten und den der Kommission vorliegenden Gesamtfangdaten.

Im Allgemeinen wurden Fischereiinspektionen in den besuchten Mitgliedstaaten gut geplant und durchgeführt. Allerdings hatten die Inspektoren keinen Echtzeitzugriff auf schiffsbezogene Informationen, wodurch die Wirksamkeit der Inspektionen verringert wurde. Darüber hinaus wurden standardisierte Inspektionsverfahren zwar eingerichtet, aber nicht immer angewendet. Die Inspektionsergebnisse wurden nicht immer ordnungsgemäß erfasst, und die verhängten Sanktionen waren nicht immer ausreichend abschreckend. Das Punktesystem, eine zentrale Neuerung, mit der die Gleichbehandlung der Marktteilnehmer im Fischereisektor sichergestellt werden soll, wurde in den verschiedenen Mitgliedstaaten und sogar innerhalb desselben Mitgliedstaats unterschiedlich angewendet.

Die Prüfer unterbreiten der Kommission und den Mitgliedstaaten eine Reihe von Empfehlungen mit dem Ziel, die Zuverlässigkeit der Informationen über die Fischereiflotten, die Überwachung der Maßnahmen zur Fischereibewirtschaftung, die Zuverlässigkeit der Fischereidaten sowie die Inspektionen und Sanktionen zu verbessern.

Hinweise für den Herausgeber

Das Ziel der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der EU besteht darin, für die langfristige Nachhaltigkeit der Fischbestände und des Fischereisektors zu sorgen. Viele Bestände sind noch immer überfischt, was anhaltende Bemühungen um eine wirksame Fischereibewirtschaftung erforderlich macht. Aus diesem Grund umfasst die GFP Maßnahmen zur Beschränkung der Fischereiflottenkapazität und zur Bestandsbewirtschaftung: Beschränkungen für den Fang (z. B. Fangquoten) und für Fischereitätigkeiten (z. B. Begrenzungen des Fischereiaufwands oder technische Vorschriften für bestimmte Fischereien).

Der Erfolg der GFP setzt die Konzeption und Umsetzung einer wirksamen Kontrollregelung voraus. Zuletzt wurde die Kontrollregelung im Jahr 2009 reformiert, um schwerwiegende Mängel zu beheben, die der Hof in seinem Sonderbericht Nr. 7/2007 ermittelt hatte.

Der Sonderbericht Nr. 8/2017 "EU-Fischereikontrolle: mehr Anstrengungen erforderlich" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.